

Austauschexemplar zur Roten Nr. 1156

Regierender Bürgermeister
Senatskanzlei - Wissenschaft und Forschung
- V D -

Berlin, den 20.02.2018
Tel.: 9026 (926) - 5200
E-Mail:
andreas.berr@wissenschaft.berlin.de

1156-1

An den

Vorsitzenden des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Charité - Universitätsmedizin Berlin (Charité)
Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ),
Campus Charité Mitte (CCM)
Aufhebung der Sperre nach § 24 Abs. 3 LHO und
Zustimmung zu den vorgenommenen Änderungen des Bedarfsprogramms
nach § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO**

Kapitel 0330, Titel 89478

19. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 14.12.2017
- Drs. 18/0700 (II.A.21) -

Kapitel 0330, Titel 89478

Charité, Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ), CCM

Ansatz des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Ansatz des laufenden Haushaltsjahres:	1.400.000 €
Ansatz des kommenden Haushaltsjahres:	2.900.000 €
Ist des abgelaufenen Haushaltsjahres:	0 €
Verfügungsbeschränkungen:	Sperre nach § 24 Abs. 3 LHO
Aktuelles Ist:	380.904,69 €

Landeszuschuss: 10.153.000 €

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„Die Veranschlagungen nach § 24 Abs. 3 LHO sind zukünftig auf einzelne Ausnahmefälle zu beschränken.

Der Senat und die Bezirke werden aufgefordert, die Aufhebung der nach § 24 Abs. 3 LHO gesperrten Ausgaben und/oder Verpflichtungsermächtigungen durch den Hauptausschuss mit einem Bericht über das Prüfergebnis der BPU gesondert zu beantragen. Mit diesem Bericht ist sowohl die Notwendigkeit der Baumaßnahme zu begründen als auch der für Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsende Nachteil darzustellen. Ferner muss der Bericht eine Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten (Betriebs- und Instandsetzungskosten gemäß Vordruck

SenStadtWohn III 1323.H F; wo keine Kostenrichtwerttabellen von SenStadtWohn vorhanden sind, können ersatzweise normierte Richtkostenvergleichswerte verwendet werden) und daraus abgeleitet eine Bestätigung der Wirtschaftlichkeit der Gesamtmaßnahme enthalten. Betragliche Abweichungen sind synoptisch darzustellen und zu begründen.“

1. Beschlussempfehlung

Es wird gebeten, den nachfolgenden Bericht zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und die nach § 24 Abs. 3 LHO bestehenden Sperrungen bei den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2018 bei Kapitel 0330, Titel 89478 aufzuheben.

Das betrifft den Ansatz in Höhe von 1.400.000 € und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 8.753.000 € (davon fällig 2.900.000 € in 2019, 3.700.000 € in 2020 und 2.153.000 € in 2021). Damit wird sichergestellt, dass bereits Anfang 2018 mit der Mittelbewirtschaftung aus dem Ansatz der Baumaßnahmen begonnen und Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden können.

Es wird gebeten, den vorgenommenen Änderungen des Bedarfsprogramms nach § 24 Abs. 5 Satz 2 LHO zuzustimmen.

2. Bericht über das Prüfergebnis der BPU

Für die Maßnahme ATIZ am CCM liegen geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) mit Datum vom 19.10.2017 vor. Die Genehmigung der BPU erfolgte wegen noch offener baugenehmigungsrechtlicher Punkte nach Erhalt der Baugenehmigung am 13.12.2017.

Die Gesamtkosten des Bauvorhabens ATIZ wurden auf 73.600.000 € festgesetzt.

Das Bauvorhaben ATIZ umfasst den Umbau des alten OP-/ITS-Traktes am Bettenhochhaus der Charité am Standort Mitte für Hochschulambulanzen der Charité und Servicebereiche des Berliner Instituts für Gesundheitsforschung (BIG) sowie zur Schaffung von Forschungsflächen für beide Einrichtungen. Mit der Baumaßnahme soll zudem eine Dachaufstockung des Bestandsgebäudes realisiert werden.

Insgesamt werden 14.875 m² Nutzfläche für die Einrichtungen entstehen, davon 9.554 m² für das BIG und 5.321 m² für die Charité.

Die Baumaßnahme ATIZ soll wie folgt finanziert werden:

Gesamtkosten:	73.600.000 €
davon Anteil BIG:	43.978.000 €
davon Anteil Charité:	29.622.000 €, finanziert aus:
-	Eigenmitteln der Charité i.H.v. 19.469.000 € und
-	Zuschussmitteln des Landes i.H.v. 10.153.000 €

Der bei Kapitel 0330 unter Titel 89478 veranschlagte Zuschuss wird also nur für den Anteil der Charité zur Verfügung gestellt.

Die Landesmittel für den Anteil des BIG werden im Rahmen des bei Kapitel 0330 unter Titel 89404 veranschlagten jährlichen Zuschusses an das BIG zur Verfügung gestellt.

Die Erstausrüstungen nach DIN 276-1, Kosten im Bauwesen – Teil 1: Hochbau, Kostengruppe 610, sind kostenseitig nicht in den BPU zum ATIZ enthalten. Sie werden später von den Einrichtungen aus ihren Wirtschaftsplänen finanziert sowie aus dem Bestand eingebracht werden.

Die Kosten für die Erstausrüstung für die zukünftig vom BIG genutzten Flächen werden auf 3.764.000 € geschätzt und werden zu 100% aus BIG-Mitteln finanziert werden.

Die Kosten für die Erstausrüstung für die zukünftig von der Charité genutzten Flächen werden auf 6.762.000 € geschätzt und werden ab 2019 in Höhe von 2.987.000 € aus Eigenmitteln finanziert werden. Die weitere Ausstattung wird aus dem Bestand übernommen werden.

3. Konzeptionelle Änderungen gegenüber der ursprünglichen Planung

Für das Bauvorhaben ATIZ des BIG und der Charité wurde im Haushalt 2018/2019 als Finanzierungsbeteiligung des Landes am Anteil der Charité ein Zuschuss i. H. v. 10.153.000 € mit einem ersten Ansatz in 2018 veranschlagt.

Nach Beschluss zum Doppelhaushaltsplan 2018/2019 wurden keine Planungsänderungen mehr vorgenommen.

Die Erläuterungen zu Titel 89478 im Haushaltsplan 2018/2019 geben noch die geschätzten Gesamtkosten i. H. v. 59.500.000 €, Stand geprüftes Bedarfsprogramm vom 28.07.2016, wieder.

Zusammenfassend sind die in der Planung vorgenommenen wesentlichen Änderungen des Bedarfsprogramms:

- eine Dachaufstockung für das BIG sowie
- die Integration eines Simulationszentrums und eines Chirurgisch Anatomischen Trainingszentrums für die Charité.

Wie in den Haushaltsberatungen mit der Vorlage Rote Nummer 0910 bereits berichtet, hat dies zu einer Gesamtkostenerhöhung, nunmehr geprüft auf 73.600.000 €, geführt.

Der Zuschuss des Landes zur Baumaßnahme wurde nicht erhöht und liegt unverändert bei 10.153.000 €.

In Gesamtkosten und Nutzungsflächen sowie den jeweiligen Anteilen des BIG und der Charité stellen sich die vorgenommenen Änderungen des Bedarfsprogramms wie folgt dar:

Gesamtkosten	Geprüftes BP (28.07.2016)	Geprüfte BPU (19.10.2018)
Gesamtkosten	59.500.000 €	73.600.000 €
Anteil BIG	34.015.000 €	43.978.000 €
Anteil Charité	25.485.000 €	29.622.000 €
<i>davon aus Eigenmitteln:</i>	<i>15.332.000 €</i>	<i>19.469.000 €</i>
<i>davon Finanzierung Kapitel 0330, Titel 89478</i>	<i>10.153.000 €</i>	<i>10.153.000 €</i>

Nutzungsflächen	Geprüftes BP (28.07.2016)	Geprüfte BPU (19.10.2018)
Nutzungsflächen (NUF)	13.332 m²	14.875 m²
<i>davon NUF 1-6</i>	<i>12.118 m²</i>	<i>13.794 m²</i>
<i>davon NUF 7</i>	<i>1.214 m²</i>	<i>1.081 m²</i>
Anteil BIG	7.983 m ²	9.554 m ²
Anteil Charité	5.349 m ²	5.321 m ²

Die vorgenommenen Änderungen des Bedarfsprogramms sowie die betragslichen Abweichungen sind dem Bericht als synoptische Darstellung einschließlich Begründung in der Anlage angehängt.

4. Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme - Darstellung des Berlin, bei einem Verzicht der Baumaßnahme, erwachsenden Nachteiles

Mit dem Umbau des alten OP-Traktes werden in einem Bestandsgebäude am Standort dringend benötigte Flächen für das BIG und die Charité hergerichtet. Dies ist insbesondere für die Arbeitsfähigkeit des BIG unabdingbar. Die Charité erhält dringend benötigte Forschungsflächen und kann mit der Unterbringung von Hochschulambulanzen ihr Schwerpunktkonzept weiter umsetzen und die ambulante Versorgung verbessern.

Die aufgegebenen Bauteile 4 und 5 des Hochhauskomplexes können nach Fertigstellung des angrenzenden Bettenhochhauses ohne großen Zeitverzug für eine Nachnutzung umgebaut und Leerstand und Verfall in exponierter Lage vermieden werden.

Bei Verzicht auf die Baumaßnahme drohen neben städtebaulichen und wirtschaftlichen Nachteilen, wie eben Gebäudeverfall und damit verbundenen Kostenmehrungen, Nachteile für die Arbeitsfähigkeit des BIG sowie die Forschungstätigkeit und die ambulante Versorgung der Charité.

Wertvolle Flächenreserven auf dem innerstädtischen Campus könnten nicht für die dringend notwendigen Bedarfe genutzt werden.

5. Risikoanalyse und Risikovorsorge

Im Rahmen der Fortschreibung der Planung wurden die im Folgenden aufgeführten Risiken identifiziert, in Bezug auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit qualitativ bewertet, die im Eintrittsfall entstehenden Kosten ermittelt und Strategien zur Risikominimierung entwickelt.

Risiken für Mehrkosten auf Grund von ...	Eintrittswahrscheinlichkeit* ¹	Mehrkosten
1) Baugrundrisiken	sehr gering	berücksichtigt
Es handelt sich um eine Gebäudesanierungsmaßnahme, Gründungsarbeiten sind nicht erforderlich.		
2) Schadstoffentsorgung	etwas erhöht	weitestgehend berücksichtigt
Es handelt sich um die Bauteile 4 und 5 des Hochhauskomplexes in Mitte. Aus der gerade abgeschlossenen Sanierung des Bettenhochhauses liegen umfangreiche Erkenntnisse zur baulichen Substanz des Gebäudekomplexes vor. Zudem fanden intensive Erkundungen der wesentlichen Bereiche (z. B. Fassade, Dach, Böden) statt.		
3) Bestandskonstruktion	gering	weitestgehend berücksichtigt
Das Tragwerk wurde einer alle Ebenen übergreifenden Rasterfelduntersuchung unterzogen.		
4) Genehmigung/Brandschutz	gering	berücksichtigt
Das Brandschutzkonzept wurde mit der zuständigen Behörde und der Berliner Feuerwehr abgestimmt und von diesen bestätigt.		
5) Vergaberisiken	etwas erhöht	weitestgehend berücksichtigt
Durch die konjunkturbedingte Marktsituation in der Baubranche ergibt sich ein allgemein gültiges Vergaberisiko.		
6) Insolvenzen	gering	nicht berücksichtigt
Im Zuge der Vergabeverfahren werden die Bieter auf ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit überprüft. Dies kann jedoch nicht ausschließen, dass Auftragnehmer durch Gründe, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, in eine Insolvenz geraten. Hieraus ggf. entstehende Mehrkosten für die Beauftragung neuer Baufirmen sind nicht abschätzbar.		
7) Außenanlagen	gering	berücksichtigt
Die Außenanlagen stellen nur einen geringen Teil der Maßnahme dar und werden durch eine gebundene Bauweise geprägt.		

¹ Qualitative Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit von Risikoereignissen:

Auftreten nach bisheriger Erfahrung
 fast sicher - zumindest bei jedem 2. Fall (0,50)
 häufig - bei jedem 2. bis 5. Fall (0,50 - 0,20)
 manchmal - bei jedem 5. - 10. Fall (0,20 - 0,10)
 selten - bei jedem 10. bis 25. Fall (0,10 - 0,04)
 fast nie - höchstens bei jedem 25. Fall (0,04 - 0)

prognostizierte Eintrittswahrscheinlichkeit
 "hoch"
 "erhöht"
 "etwas erhöht"
 "gering"
 "sehr gering"

8) Baupreisindex	gering	nicht berücksichtigt
Nicht absehbare, höhere Steigerungen des Baupreisindex in der Bauphase bis zur Übergabe sind möglich.		
9) Realisierungsrisiko	etwas erhöht	berücksichtigt
Das Realisierungsrisiko ist, da es sich um eine Sanierungsmaßnahme handelt, etwas erhöht und wurde berücksichtigt.		

6. Darstellung der zu erwartenden Nutzungskosten und der Wirtschaftlichkeit

Die zu erwartenden Betriebs- und Instandhaltungskosten sind in der Anlage (ABau 2013: III 1323.H F, Angaben zu den Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02, Ermittlung der nach Fertigstellung der Maßnahme zu erwartenden jährlichen Haushaltsbelastungen (§ 24 Abs. 1 LHO)) dargestellt (s. Anlage).

In der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zu den Varianten Sanierung, Abriss und Ersatzbau, Neubau und Anmietung ist die Variante der Sanierung die Wirtschaftlichste.

Zusätzliche wirtschaftliche Vorteile für das Vorhaben ergeben sich über die Weiternutzung eines Bestandsgebäudes hinaus aus der Nutzung der vorhandenen Infrastruktur und der Anbindung an den Versorgungstunnel und an den Wirtschaftshof.

Weitere Kriterien sind u. a. die direkte räumliche Anbindung zur klinischen Patientenversorgung im Bettenhochhaus und somit optimale Bedingungen für die Integration eines translationalen Forschungskonzeptes.

Im Rahmen der Planung wurden weitere Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchgeführt, im Speziellen zu:

- Beleuchtung (LED oder T5),
- Fassadenbekleidung (Lebensdauer, Wartungs- und Reinigungsaufwand),
- Aufbau des Außenwandtragsystems (konstruktive Wirtschaftlichkeit) und
- Materialität der Geländer (Stab oder Glas)
- Alternativen zur Laborlüftung

7. Vorgesehene Finanzierung der Maßnahme

In den geprüften BPU wurden die Gesamtkosten der Maßnahme auf 73.600.000 €, davon 43.978.000 € für den Anteil des BIG und 29.622.000 € für den Anteil der Charité festgesetzt.

Der im Landeshaushalt bei Kapitel 0330, Titel 89478 veranschlagte Zuschuss zur Baumaßnahme in Höhe von 10.153.000 € wird nur für den Anteil der Charité zur Verfügung gestellt. Ein erster investiver Ausgabenansatz bei Kapitel 0330, Titel 89478 ist in 2018 in Höhe von 1.400.000 € veranschlagt.

Die Planung der Baumaßnahme wurde bisher anteilig aus Titel 68517 bei Kapitel 0330 - Zuschuss für Bauvorbereitungsmittel an die Charité - Universitätsmedizin Berlin - finanziert. In 2018 erfolgte eine Erstattung der bereits verausgabten Bauvorbereitungsmittel aus dem Investitionstitel 89478 bei Kapitel 0330 an den Titel 26109 Erstattungen von Bauvorbereitungsmitteln bei Kapitel 0330.

Gesamtkosten (geprüfte BPU)	73.600.000 €
Anteil BIG	43.978.000 €
Anteil Charité	29.622.000 €
davon aus Eigenmittel:	19.469.000 €
davon Finanzierung Kapitel 0330, Titel 89478:	10.153.000 €
Ansatz 2018	1.400.000 €
Ansatz 2019	2.900.000 €
Rest ab 2020	5.853.000 €

Der 1. Aufsichtsrat des BIG hat in seiner 4. Sitzung am 17.11.2017 der Finanzierung des Kostenanteils des BIG i.H.v. 43.978.000 € sowie den Kosten für die Erstausrüstung des BIG i.H.v. 3.764.000 € zugestimmt.

Der 3. Aufsichtsrat der Charité hatte bereits in seiner 21. Sitzung am 20.06.2016 dem Finanzierungsanteil der Charité i.H.v. 15.210.000 € zugestimmt. Der Finanzierung der Mehrkosten bzw. dem Kostenanteil der Charité i.H.v. 19.469.000 € aus Eigenmitteln und DFG-Programmpauschalen sowie der Kosten für die Erstausrüstung der Charité i.H.v. 2.987.000 € hat zuletzt der 4. Aufsichtsrat der Charité in seiner 7. Sitzung am 11.12.2017 mit der Mittelfristplanung als Anlage zum Wirtschaftsplan 2018 zur Kenntnis genommen.

Die Finanzierung für die gesamte Investitionsmaßnahme ist damit sichergestellt.

In Vertretung
Steffen Krach
Staatssekretär

Anlagen

1. Angaben zu den Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02
2. Synoptische Darstellung der Änderungen zum Bedarfsprogramm einschließlich Begründung

(Angaben zu den Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02)

Angaben zu den**Betriebs- und Instandsetzungskosten nach DIN 18960/2008-02**

Ermittlung der nach Fertigstellung der Maßnahme zu erwartenden jährlichen Haushaltsbelastungen (§ 24 Abs. 1 LHO)

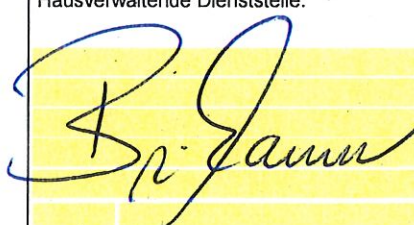

Baumaßnahme: ¹⁾ Berliner Institut für Gesundheitsforschung/ Charité Ambulanz-, Translations- und Innovationszentrum	Liegenschaftsbezeichnung: CCM, Flur 21, Flurstück 378
	Bezeichnung des Bauwerks/Baukörpers: Gebäude CCM 27 24

Fläche: ²⁾	14.875,48 m ²	BRla:	129.112,60 m ³	Gradtagszahl:	
Wärmeleistung:	1,53 MW	Elektr. Anschlussleistung:	1.313,00 kW		

1	2	3	4	5	6	7	8	9
Art der Nutzungskosten	NKgr nach DIN 18960	Einheit	Kosten ²⁾ (€/m ² * a)	Kosten/Einheit (in €)	Kosten/Jahr (in €/a)	Anteil (in %)	Verbrauch/Jahr (Einheit/a)	Verbrauch ²⁾ (Einh./m ² * a)
Wasser	311	m ³	2,78	2,26	41.383,00	1,62	18.311,00	1,23
Abwasser	321	m ³	3,13	2,55	46.693,00	1,83	18.311,00	1,23
Wärme/Fernwärme/-kälte	312-315	MWh	51,27	158,20	762.708,00	29,83	4.818,00	0,32
Strom	316	MWh	70,00	215,00	1.016.809,00	39,77	4.727,00	0,36
sonst. Ver-/ Entsorgung	317-319;329					0,00		
Reinigung und Pflege	330 + 340				123.583,30	4,83		
Bedienung, Inspektion, Wartung	350				284.399,00	11,12		
Sicherheits- und Überwachungsdienste	360				281.402,00	11,01	Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von verwaltungseigenem Personal:	
Betriebskosten (Summe NKgr. 310 bis 360)					2.556.977,30	100		

Instandsetzung Baukonstruktion	410					Nachrichtliche Angabe der Personalkosten (in €) bei Einsatz von verwaltungseigenem Personal:		
Instandsetzung Techn. Anlagen	420				199.427,00			
Instandsetzung Außenanlagen	430							
Instandsetzungskosten (Summe 410 bis 430)					199.427,00			

Summe Nutzungskosten 310 bis 360 und 410 bis 430	2.756.404,30
---------------------------------------------------------	--------------

Aufgestellt 10587 Berlin, 21.08.2017 (PLZ) (Datum)	Hausverwaltende Dienststelle: ¹⁾ 
 Unterschrift Aufsteller (z.B. Leiter der hausverwaltenden Dienststelle/Facility Management)	

¹⁾ Genaue Bezeichnung, Ort, Straße, Hausnummer²⁾ Bezugsgrößen sind NFa / NGFa (DIN 277/2005-02)

Anlage 2

Synoptische Darstellung der betraglichen und inhaltlichen Abweichungen zwischen geprüftem BP und geprüfter BPU nach Kostengruppen und Begründung
Stand 19.02.2018

Charité-Universitätsmedizin Berlin

Kapitel: 0330 Titel: 89478

Charité, Innovations-, Translations- und Innovationszentrum (ATIZ)

Synoptische Darstellung der betraglichen und inhaltlichen Abweichungen zwischen geprüftem Bedarfsprogramm und geprüfter BPU nach Kostengruppen (KG) (DIN 276/2008-12) und Begründung

KG		Geprüftes Bedarfsprogramm (BP) (28.07.2016)	Geprüfte Bauplanungsunterlagen (BPU) (19.10.2017)	Betragliche Abweichungen	Inhaltliche Abweichungen	Begründung
		€	€	€		
100	Grundstück	0	0	0	-	-
200	Herrichten und Erschließen	0	183.000	+ 183.000	- Aktualisierung der Kosten-gruppenzuordnung	- Der Baukostenzuschuss beim zuständigen EVU (Stromnetz Berlin) war im BP in der KG400 berücksichtigt.
300	Bauwerk - Baukonstruktion	27.160.000	32.500.000	+ 5.340.000	- Integration des Simulationszentrums (Sim) in der Ebene 03 des Bauteils 04 (ÄA01). Dieses Trainingszentrum entspricht im konstruktiven Aufbau OP-Räumen.	- Am CCM soll medizinisches Fachpersonal OP-Abläufe simulieren (z.B. Medienausfall). Patienten werden hierzu durch Simulatoren, computergesteuerte Puppen u.ä. ersetzt.
					- Integration Chirurgisch Anatomisches Trainingszentrum (CAT) in Ebene K1 (ÄA01).	- Ein Fort- und Weiterbildungszentrum für alle Gesundheitsberufe wird realisiert. Im CAT erfolgen Schulungen mit Humanpräparaten und experimenteller Robotik-OP (Vergleich Sim). Die spezifische Ausstattung ist nicht Teil des Projektbudgets.
					- Entfall Charité Comprehensive Center (CCCC)	- Zur Integration des SimCAT.
					- Aufstockung des Gebäudes um ein Staffelgeschoss (ÄA02) und somit die Nutzflächenerhöhung von 1.565 qm.	- Durch den Vorstand des BIH wurde die Verortung einer Verwaltungseinheit festgelegt. Die Mehrkosten werden vom BIH übernommen. Ziel ist die Erhöhung der Bündelung von BIH Flächen an einem Standort.
					- Brandschutz Ebene K2 (Kosten in ÄA01 und ÄA02 enthalten).	- Medienführung nun in K2 (siehe KG 400). Das K2 ist ein Kriechkeller, dessen Nutzung zur Erschließung im BP nicht angedacht war. Aufgrund der Erhöhung der Installationsdichte (durch das Dachgeschoss und das SimCAT) war die Anpassung der TGA-Wegeführung erforderlich. Die Vorgaben des fortgeschriebenen Brandschutzkonzepts (z.B. Promatierung) müssen Berücksichtigung finden.
- Erweiterung des Augen-OP-Zentrums um die für stationäre Nutzung erforderlichen Flächen. (ÄA03, kostenneutral)	- Aus der weiteren Planung ergab sich, dass neben der ambulanten auch die stationäre Nutzung erforderlich ist.					
- Erweiterung der Augenambulanz um einen EVI-Bereich (intravitale Injektion).	- Durch die Anpassung gelingt die bessere Trennung der Patientenströme.					
- Der tagesklinische Bereich wird um 7 Plätze erweitert. (ÄA04, kostenneutral)	- Ergebnis aus der vertieften Nutzerabstimmungen.					

Anlage

Synoptische Darstellung der betraglichen und inhaltlichen Abweichungen zwischen geprüftem BP und geprüfter BPU nach Kostengruppen und Begründung
Stand 19.02.2018

KG		Geprüftes Bedarfs- programm (BP) (28.07.2016)	Geprüfte Baupla- nungsunter- lagen (BPU) (19.10.2017)	Betragliche Ab- weichungen	Inhaltliche Abweichungen	Begründung
		€	€	€		
400	Bauwerk - Technische Anlagen	18.470.000	24.000.000	+ 5.530.000	<ul style="list-style-type: none"> - Technische Integration des Simulationszentrums in Ebene 03 des Bauteils 04. - Technische Integration Chirurgisch Anatomisches Trainingszentrum (CAT) in Ebene K1. - Umverlegung der Medienschiessung von K1 nach K2. <p>(Kosten in ÄA01 enthalten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die technischen Anforderungen des Simulationszentrums sind im Vergleich zum vorher verorteten CCCC (Diagnostik und Therapie für alle Krebserkrankungen) erhöht. Insofern musste die Anlagenauslegung angepasst werden. - Analog Simulationszentrum. - Erhöhter Platzbedarf für Medien durch Integration CAT in Ebene K1.
					<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der neuen Raumvolumen (ÄA02) des Staffelgeschosses in der Technikauslegung; Verortung der Lüftungstechnik nun auf der Dachaufstockung. - Anpassung der Höhe und der Abstände der dachstehenden Lüftungsanlagen. <p>(Kosten in ÄA02 enthalten)</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Begründung siehe KG 300 - Auflage der Denkmalbehörde
					<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Erkenntnisse von weiteren Nutzerabstimmungen. (ÄA03 & ÄA04, kostenneutral) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vertiefung der Planungsstandes.
BWK	Bauwerk (300+400)	45.630.000	56.500.000	+ 10.870.000		
500	Außenanlagen	600.000	512.000	- 88.000	<ul style="list-style-type: none"> - Qualitätsreduzierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Rahmen der VPU/BPU-Prüfung.
600	Ausstattung und Kunstwerke	630.000	970.000	+ 340.000	<ul style="list-style-type: none"> - Plan- und Kostenfortschreibung 	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kostenansatz für den Blendschutz wurde in den Planungsphasen aktualisiert.
700	Baunebenkosten	12.640.000	15.435.000	+ 2.795.000	<ul style="list-style-type: none"> - Berücksichtigung der Honorare für die Planung der Ausstattung. (Ausstattungskosten der KG611 und KG612 sind nicht Projektbestandteil) - Mehrung der anrechenbaren Kosten führt zu höheren Honoraren. 	<ul style="list-style-type: none"> - Auflage der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen im Rahmen der BPU-Prüfung. - Resultierend aus der Kostenmehrung der KG 200 - 600 erfolgt ein Anstieg der Baunebenkosten.
GBK	Gesamtbaukosten (200-600)	46.860.000	58.165.000	+ 11.305.000		
100 bis 700	Unvorhergesehenes (in KG 100-700 enthalten)	7.761.000	9.647.000	+ 1.886.000	<ul style="list-style-type: none"> - Mehrung der Kosten führt zu einem höheren Ansatz für UV. 	<ul style="list-style-type: none"> - Resultierend aus der Kostenmehrung erfolgt ein Anstieg der Mittel für UV.
GK	Geprüfte Gesamtkosten (100-700)	59.500.000	73.600.000	+ 14.100.000		

Die Kosten sind auf volle 500 T€ gerundet. Weitere Rundungen sind innerhalb des UV abgebildet.

ÄA = Änderungsantrag